

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 153.

Mittwoch, den 2. Juni.

1847.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem Königlichen Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von jetzt an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause alhier zwei Treppen hoch in einem daselbst linker Hand befindlichen Locale stattfinden.
Leipzig, den 29. Mai 1847.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Das Verhältniß der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Industrie und des Handels zu einander und

ihre Anforderungen an deutsche Vaterland.
(Fortsetzung aus Nr. 148 d. Bl.)

Der Grundsatz, von welchem die Schutzzoll-Gesetzgebung ausgeht, ist der Schutz der Arbeit sowohl für die einheimische Industrie als die Landwirthschaft, weil nur dadurch die höhere Arbeitsfähigkeit der Bürger, die Begründung eines dauernden Wohlstandes, die nationale Unabhängigkeit und die wahre Größe des deutschen Vaterlandes erreicht werden kann. Es handelt sich dabei keineswegs um eine auf Kosten des großen Publicums gehende Bevorzugung und Begünstigung der Fabrikanten. Es wurde oben angedeutet, welche Unsicherheit in der Werthbestimmung der Erzeugnisse bei dem Darniederliegen der Industrie und der mangelnden Unterstützung der Landwirthschaft sich ergeben müssen, wie schon das Eintreten mehrerer auf einander folgender, mittlerer Ernten eine Theuerung verursache, und wie die übermäßige Güterzerstückelung, in welche bei der unverhältnißmäßigen Uebersahl der ackerbautreibenden Bevölkerung die Bodenfläche zersplittert werden müsse, ein verarmendes Volk nur noch kümmerlich ernähre, während zu gleicher Zeit der nur spärlich bezahlte Beamte bei einer unzureichenden Besoldung Hunger zu leiden hat. Dieser unleidliche Zustand aber ist die traurige Frucht unserer darniederliegenden Volkswirthschaft. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth; sein Lohn aber muß sich nach dem Werthe richten, welcher der Arbeit gebührt, und wo eine Arbeit so niedrig taxirt ist, daß sie ihren Mann nicht mehr nährt, da muß offenbar die gesammte Volkswirthschaft sich in einer sehr bedenklichen Lage befinden. In Deutschland aber ist es allerdings nächstens so weit gekommen. Die bei Weitem größere Masse der ackerbautreibenden Bevölkerung erzeugt gerade nur so viel, als sie zu ihrem eigenen Lebensunterhalte bedarf, und an größere gewinnbringende, landwirthschaftliche Unternehmungen ist nicht zu denken. Der kleinere Gewerbsmann ist durch die Mitbewerbung des Handelsstandes nahrungs- und brodlos, und fñhrt sich der Mehrheit nach mehr als gedrückt. Dem Industriellen schlägt die große Concurrenz des englischen Marktes über den Kopf, und vergeblich sieht er sich nach einem Schutze seiner Arbeit im Zollvereine um. Ja selbst der Staatsdiener hat in seiner Besoldung der größern Mehrheit nach wieder nur einen Arbeits-Ertrag, der

einen sehr geringen Werth seiner Leistungen nachweist; denn der Werth der einen Leistung richtet sich nach dem Werthe, in welchem alle übrigen stehen, und wer daher arbeitet und Dienste leistet in einem wohlhabenden Staate, wird einen höhern Ertrag seiner Arbeit erlangen, als wenn er dasselbe in einem armen Lande leistet. Daraus ergibt sich aber ein sehr fñhlbarer Einfluß auch auf die Einrichtungen und Zustände des geistigen und sittlich-religiösen Lebens. Denn auch hierfür vermag ein Land nur so viel zu verwenden, als nach Verhältniß der ihm inwohnenden schaffenden Kraft Mittel vorhanden sind. Je geringer die Mittel und Kräfte des Erwerbes sind, je mangelhafter die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, je gedrückt der Gewerbswesen, je unsicherer die Industrie, je selbstfüchtiger und engherziger die Handels-speculationen, — desto mehr muß sich auch die sittliche Kraft im Staate lösen, desto weniger wird erübrigt für Zwecke der Bildung und Erziehung, desto unaufhaltsamer werden die Rückschritte in allen Zweigen des leiblichen und geistigen Lebens sein. Dabin aber muß es in Deutschland kommen, weil man die Gaben und Kräfte des Volkes unter der erdrückenden Uebermacht ausländischer Märkte, Fabrikate und Erzeugnisse sich aufreiben läßt, weil die Erwerbskräfte an der Entfaltung der Arbeit sich nicht üben und ausbilden können, und das Alles ist so, weil die volkswirthschaftliche Arbeit den ihr gebührenden nationalen Schutz nicht hat. Nur eine weise und den Bedürfnissen des deutschen Vaterlandes entsprechende Schutzzollgesetzgebung kann hierin Abhilfe gewähren.

Es ist eine reine, lautere Wahrheit, wenn behauptet wird, daß die bestehenden Zollsätze des Zollvereines weder die Arbeit schützen, noch den schaffenden Kräften des Vaterlandes zur Entfaltung und Ausbildung verhelfen. Die höchsten Zollsätze sind auf Baumwollenwaaren, seidene und wollene Gewebe, einige Luxusgegenstände und auf Zucker gelegt. Diese Zölle werfen einen ziemlichen Ertrag für die Zollcasse ab, und die Staatsmänner sagen, die Arbeit sei in den Hauptzweigen der Industrie geschützt. Allein dem ist keinesweges so; denn um einige Beispiele anzuführen, so schützt zwar der Zollsatz von fünfzig Thalern auf die geringeren baumwollenen Gewebe diese Fabrikation, und es ist in diesen Stoffen eine ungeheure Mitbewerbung ins Leben getreten, so daß die Fabrikanten nur noch einen kleinen Ertrag aus ihrem Capital ziehen und dem Arbeiter nur ein